

Amateurstatut 2022

Gegenüberstellung "bisheriger Regelungen" und "neuer Regelungen" (unverbindliche verkürzte Zusammenfassung)

ALT (bis einschließlich 2021)	NEU (ab 01.01.2022)
Regel 3 (Preise)	Regel 3 (Preise)
Die Wertobergrenze für Sachpreise betrug im Zuständigkeitsbereich des <i>Deutschen Golf Verbandes</i> € 750,00.	Die Wertobergrenze für Sach- und Geldpreise wird auf £ 700,00 oder U.S. \$ 1.000,00, im Zuständigkeitsbereich des <i>Deutschen Golf Verbandes</i> auf € 900,00, angehoben.
Amateure durften grundsätzlich nicht um Geldpreise spielen.	Amateure dürfen bei reinen Brutto-Turnieren ("Scratch-Turnieren") ein Preisgeld bis zur Höhe der Preisobergrenze von € 900,00 annehmen. Bei "Handicap-Turnieren" kann ein Amateur jeden anderen Preis bis zur Wertobergrenze, aber kein Preisgeld annehmen.
Die Wertobergrenze galt für alle Turniere, in denen Spieler einen Schläger und einen Golfball benutzten; hiervon ausgenommen waren Hole-in-One-Preise.	Die Wertobergrenze gilt nur für Turniere, bei denen ein Spieler von einem Abschlag ins Loch spielen muss (einschließlich simulatorgestützter Wettbewerbe), nicht mehr für andere Wettbewerbe wie Longest-Drive, Puttoder Geschicklichkeitswettbewerbe dann, wenn diese nicht Teil eines Turniers, bei dem vom Abschlag zum Loch gespielt wird, sind.
Regel 4 (Auslagenerstattung)	Regeln zu Auslagenerstattung
Amateuren war es untersagt, finanzielle Unterstützung anzunehmen, um Ausgaben im Zusammenhang mit Golfturnieren zu decken, es sei denn, nationale oder regionale Golfverbände genehmigten die Unterstützung.	Das Amateurstatut 2022 enthält keine Einschränkung mehr bezüglich Art und Weise, wie ein Amateur seine Ausgaben deckt; Beschränkungen im Zusammenhang mit Werbeund Verkaufsförderungsmaßnahmen entfallen im Amateurstatut ersatzlos. Hinzuweisen ist allerdings auf mögliche Regelungen, die außerhalb des Amateurstatuts bestehen, weil sie sich aufgrund sonstiger Regularien zum Spielbetrieb (DGV/LGV/Club) oder anderer Organisationen bzw. Rechtsvorschriften ergeben mögen (z. B. Ziffern 6.1 und 18 DGV-Ligastatut).
Regel 5 (Unterweisung)	Regel 4 (Unterricht)
Amateure durften keine Vergütung dafür erhalten, Golfunterricht zu erteilen, auch nicht im Rahmen einer bezahlten Tätigkeit oder im Austausch gegen andere Dienstleistungen oder Waren. Eine Vergütung für Unterricht war in Ausnahmefällen im Rahmen eines vom Deutschen Golf Verband genehmigten Programms zulässig.	Die Bestimmungen bleiben weitgehend unverändert, allerdings darf ein Amateur nun, neben wenigen weiteren Ausnahmen, Unterricht in digitaler Form (z. B. in sozialen Medien) gegen Entschädigung erteilen, vorausgesetzt, der Unterricht ist einseitig, d. h. der Amateur zeigt nur Fertigkeiten, kommuniziert aber nicht wechselseitig mit einer gezielten Person oder Gruppe. Die bisher vom <i>Deutschen Golf Verband</i> genehmigten Programme für Lizenz-Trainer dürfen weiterhin vergütet durchgeführt werden.

ALT (bis einschließlich 2021)	NEU (ab 01.01.2022)
Regel 6 (Namens- oder Bildverwertung)	Regeln zur Verkaufsförderung und Werbung
Spielern mit "Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport" war es untersagt, ihren Namen und ihr Bild für Werbezwecke zu verwenden, um daraus einen finanziellen oder persönlichen Vorteil zu erlangen. Diese Einschränkung galt allerdings nicht für Amateure, die nicht in der Elite-Klasse (bisher definiert in Ziffer 18.4 DGV-Ligastatut) spielten.	Das Amateurstatut 2022 enthält keine Beschränkung mehr, wie ein Amateur von seinem Namen, Bild oder Abbild profitieren kann, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf den Erhalt von Spesen. Hinzuweisen ist allerdings auf mögliche Einschränkungen außerhalb des Amateurstatuts (z. B. Ziffern 6.1 und 18. des DGV-Ligastatuts) von DGV/LGV/Club oder anderer im Einzelfall zuständigen Organisationen.
Regel 7 (Sonstige Verstöße)	Regel 2 (Amateurgolfer)
Regelte golfwidriges Verhalten und allge- meine Verstöße gegen das Amateurstatut.	 Alle Golfer sind Amateure, es sei denn, sie: nehmen einen Preis an, der nach "Regel 3: Preise" nicht erlaubt ist, nehmen an einem Golfturnier als Profigolfer teil, nehmen eine Zahlung oder Entschädigung für die Erteilung von Unterricht an, die nach "Regel 4: Unterricht" nicht zulässig ist, sind als Golfclub- oder Driving-Range-Professionals beschäftigt (einschließlich selbständiger Tätigkeit), oder sind Mitglied eines Verbandes für Profigolfer.
Regel 8 (Verfahrensbeschreibung)	Regel zum Verfahren
Regelte Überprüfung und Feststellung eines Verstoßes sowie Sanktionen.	Es obliegt den Nationalverbänden, Vorschriften zum Verfahren aufzustellen.
Regel 9 (Wiedereinsetzung als Amateur)	Regel 5 (Wiedereinsetzung)
Regelwartezeit für die Wiedereinsetzung als Amateur betrug je nach Dauer der Tätigkeit und der Erfolge als Pro ein bis zwei Jahre; Verkürzungen oder Verlängerungen der War- tezeit waren möglich.	Mindestwartezeit für die Wiedereinsetzung als Amateur wird auf sechs Monate verkürzt; Verlängerungen oder Verkürzungen der Wartezeit sind nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund aller Umstände des Einzelfalles, z. B. aufgrund Dauer, Tätigkeiten und Erfolgen als Nicht-Amateur möglich.

Deutscher Golf Verband e. V.

Stand: 10.12.2021